

Lions Förderpreis 2018

Der **Lions Club Wien St. Stephan** vergibt auch 2018 wieder einen

Förderpreis in Höhe von € 4.000,-

an eine Doktorandin oder einen Doktoranden der TU Wien.

Voraussetzungen

- Inskription des **Doktoratsstudiums an der TU Wien**
- hervorragende Leistungen während der Studienlaufbahn (Bachelor, Master)
- Erarbeitung einer Dissertation im **TU-Forschungsschwerpunkt Energie und Umwelt** (Details zu den Forschungsfeldern und Themen sind unter <http://energiewelten.tuwien.ac.at/forschung> ersichtlich)

Verwendung der Fördermittel

Die Förderung dient der Unterstützung für notwendige Ausgaben im Rahmen des Doktoratsstudiums – insbesondere für **Studienaufenthalte** im Ausland, für die Teilnahme an **fachspezifischen Kongressen** im In- und Ausland und für **wissenschaftliche Publikationen**.

Die Auszahlung an die Preisträgerin/den Preisträger erfolgt gegen Nachweis der entsprechenden, ausschreibungskonformen Aufwendungen durch das TU-Forschungszentrum Energie und Umwelt.

Vergabe des Förderpreises

Eine Jury, bestehend aus Vertreterinnen bzw. Vertretern der TU Wien und des Lions Club Wien St. Stephan, entscheidet über die Auswahl der Preisträgerin/des Preisträgers¹. Die Bekanntgabe erfolgt im Mai 2018.

Der „Lions Förderpreis 2018“ wird im Rahmen des **Vienna young Scientists Symposium** der TU Wien am **08. Juni 2018** verliehen. Im Zuge des Symposiums ist auch eine Präsentation der Forschungsarbeit durch die Preisträgerin/den Preisträger erwünscht.

Bewerbung und Kontakt

Anträge können direkt per Email an das TU Forschungszentrum Energie und Umwelt, Dr. Gudrun Weinwurm, übermittelt werden (energiewelten@tuwien.ac.at).

Einreichfrist ist der **11. März 2018**.

Die Einreichungen haben ein *Motivationsschreiben* (insbesondere Bedarf und Verwendung der Fördermittel, sowie Zielsetzung) und eine aussagekräftige *Kurzfassung* von maximal 2 Seiten über die bisherige wissenschaftliche Arbeit an der Dissertation zu enthalten (Darlegung des persönlichen methodischen Beitrags und der neuen Aspekte in der Forschungsarbeit). *Lebenslauf*, *Zeugnisse*, und eine detaillierte *Publikationsliste* (SCI/non SCI) sind ebenfalls beizulegen.

Wien, im Dezember 2017

¹ Die Jury kann von der Zuerkennung eines Preises auch gänzlich absehen, wenn sie zu der Überzeugung kommt, dass keine preiswürdige Arbeit vorliegt. Gegen Beurteilungen und Entscheidungen der Jury ist der Rechtsweg ausgeschlossen.